

3

AN

## **DIE GRÜNEN**

### **BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Claudia Smolik (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 6.10.2006  
zu Post 9 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Stadtplan/Stadtführer für Menschen mit Behinderungen**

#### **B E G R Ü N D U N G**

Eines der erklärten Ziele des Landes Wien laut Masterplan 2003 ist die Barrierefreiheit, die sukzessive umgesetzt werden soll. Zugänglichkeit zu Orten ist immer auch eine soziale Angelegenheit und die Frage der Mobilität ist einer der Schlüsselbegriffe der heutigen Gesellschaft. Es ist nicht nur eine finanzielle Absicherung von Menschen mit Behinderungen wichtig und die damit verbundene Klarheit der Mittelvergabe, die nun gesetzlich geregelt wird, sondern es müssen auch andere Maßnahmen zur sozialen Absicherung getroffen werden. Mobilität ist eine Vorbedingung für soziale Integration. Menschen mit Behinderungen - jüngere wie ältere - werden nach wie vor in ihrem Aktionsradius durch Barrieren eingeschränkt. Nur mit fremder Hilfe mobil sein zu können, ist nicht gleichbedeutend mit selbstständiger Mobilität. Erklärtes Ziel des Landes Wien muss auch sein, die Autonomie dieser Bevölkerungsgruppe zu unterstützen und zu fördern.

Um sämtliche barrierefreie Erneuerungen/Adaptierungen im öffentlichen Raum der Bevölkerung - hier allen voran Menschen mit Behinderungen - zugänglich zu machen, ist Information in ausreichendem Maß notwendig.

Hierfür bieten sich eigene Stadtführer/Stadtpläne an, wie dies in einigen deutschen Städten bereits realisiert wurde.

Für Menschen mit Behinderungen wird durch das Angebot eines entsprechenden Stadtführers die Zugänglichkeit zu Sehenswürdigkeiten, Kultureinrichtungen (wie Kinos, Theater, Veranstaltungsorte,...), öffentlichen Gebäuden, Restaurants und Hotels, öffentlichen Behinderten WCs, Behindertenparkplätzen, Querungsmöglichkeiten von Straßen in Bereichen mit abgesenkten Bordsteinen, Bädern, Schulen und Universitäten, Arztpraxen und Ambulanzen, etc. die autonome Mobilität erleichtert.

Ein Stadtplan/Stadtführer für sehbehinderten Menschen zeichnet sich unter anderem durch einen größeren Maßstab und kontrastreichere Gestaltung aus.

Diese Stadtpläne müssen kostenlos erhältlich sein.

Die unterzeichnende Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

## BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung einen Stadtführer/Stadtplan für Menschen mit Behinderungen (v.a. geh- und sehbehinderte Menschen) in Auftrag gibt und dieser dann der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die darin enthaltenen Informationen sollen in Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales.

Wien, am 6.10.2006

